

austrat), ist eine bekannte Tatsache. Interessanter wäre eine Erklärung dafür, die sich explizit mit den Thesen der bisherigen Forschung auseinandergesetzt hätte. Inwieweit war die Rechtsentwicklung ein Produkt zeitbedingter und spezieller Faktoren (der politischen Polarisierung der Weimarer Republik, der sozialen Zusammensetzung der Hausfrauenorganisation, des Einflusses einer Persönlichkeit wie Berta Hindenberg-Delbrück)? Inwieweit lag sie im Wesen der Organisation als Hausfrauenbewegung begründet? Hinter dieser Frage steht auch die allgemeinere, heute immer noch relevante Frage nach den Möglichkeiten und Grenzen einer feministischen Hausfrauenpolitik, die eine gesellschaftliche Anerkennung und Berücksichtigung der unbezahlten Leistungen von Frauen in Familie und Haushalt fordert, ohne die geschlechtliche Arbeitsteilung und die Machtstrukturen in der Familie fortzuschreiben und zu verfestigen.

*Elizabeth Harvey, Liverpool*

Elke Görden-Schmickler, Warum nicht auch Mädchen? Die Geschichte des Vereins Mädchengymnasium zu Köln (1887-1902), Rheinlandia-Verlag, Siegburg 1994, 121 S., brosch., 30 DM.

Das vorliegende Büchlein behandelt die Vorgeschichte und Tätigkeit des Kölner Vereins Mädchengymnasium im Zeitraum 1897–1902 (die Jahresangabe 1887 im Titel ist unzutreffend). Der von der Unternehmerstochter Mathilde von Mevissen und dem Stadtarchivdirektor Prof. Joseph Hansen gegründete Verein setzte sich für die Gründung eines am humanistischen Bildungsideal orientierten Mädchengymnasiums ein, um den Töchtern des Bürgertums den Erwerb einer mit allen Berechtigungen verbundenen höheren Bildung zu ermöglichen. Nach zwei vergeblichen Petitionen an das preußische Kultusministerium erreichte er 1902 die probeweise Genehmigung eines sechsklassigen Mädchengymnasiums in Köln – des ersten in Preußen –, das für die Neuregelung des höheren Mädchenschulwesens im Jahre 1908 Vorbildcharakter gewann.

Die kurze Geschichte des Vereins wird auf der Basis eines Quellenbestandes im Historischen Archiv der Stadt Köln detailliert beschrieben, aber zu wenig in größere bildungs- und sozialgeschichtliche Zusammenhänge eingeordnet. So kommt die Auseinandersetzung um die verschiedenen Typen der Jungengymnasien, ohne deren Kenntnis die auch im Verein Mädchengymnasium nicht unumstrittene Fixierung auf das humanistische Gymnasium schwer einzuordnen ist, nur am Rande in den Blick (z. B. S. 28, 35 f., 42). Auch für den Bereich der Frauenbildung spiegelt die Arbeit nicht immer den aktuellen Forschungsstand wider. So vermag sie zwar einen lokalgeschichtlich bedeutsamen Aspekt der Geschichte der Frauenbildung zu erhellen, führt jedoch kaum darüber hinaus.

*Rainer Bölling, Düsseldorf*

Dörte Gernert (Hrsg.), Schulvorschriften für den Geschichtsunterricht im 19./20. Jahrhundert. Dokumente aus Preußen, Bayern, Sachsen, Thüringen und Hamburg bis 1945, Böhlau Verlag, Köln etc. 1994, XLI + 275 S., Ln., 98 DM.

Die vorliegende Sammlung enthält insgesamt 180 amtliche Dokumente zum Geschichtsunterricht im Volksschulbereich, von denen allerdings die wenigsten den Gesetzescharakter haben, den der in der Einleitung benutzte Ausdruck »gesetzliche Schulvorschriften«